

**Anlage**  
**zu § 8 Abs. 3 Hauptsatzung**  
**Zuständigkeitsordnung**

Der Amtsausschuss hat am 17.12.2020 folgende Zuständigkeitsordnung für das Amt Kisdorf beschlossen:

**§ 1 Entscheidungen der Amtsdirektorin oder des Amtsdirektors und der Ausschüsse**

- (1) Die der Amtsdirektorin oder dem Amtsdirektor übertragenen Entscheidungen ergeben sich aus der Hauptsatzung.
- (2) Die den Ausschüssen übertragenen Entscheidungen ergeben sich aus dieser Zuständigkeitsordnung im Rahmen der in der Haushaltssatzung bereitgestellten Mittel.

**§ 2 Entscheidungen des Hauptausschusses**

Der Hauptausschuss entscheidet:

1. über die Stundung von Forderungen des Amtes von über € 25.000,00,
2. die Mitgliedschaft in Vereinen und Verbänden,
3. die Gewährung von Zuschüssen an Vereine und Verbände.

**§ 3 Entscheidungen des Jugend- und Sportausschusses**

Der Jugend- und Sportausschuss entscheidet in seinem Aufgabengebiet gem. § 8 Abs. 1 der Hauptsatzung:

1. über die Stundung von Forderungen des Amtes von über € 25.000,00,
2. die Mitgliedschaft in Vereinen und Verbänden,
3. die Gewährung von Zuschüssen an Vereine und Verbände.

**§ 4 Entscheidungen des Kindergartenausschusses**

Der Kindergartenausschuss entscheidet in seinem Aufgabengebiet gem. § 8 Abs. 1 der Hauptsatzung:

1. über die Stundung von Forderungen des Amtes von über € 25.000,00,
2. die Mitgliedschaft in Vereinen und Verbänden,
3. die Gewährung von Zuschüssen an Vereine und Verbände.

**§ 5 Entscheidungen des Werkausschusses**

Der Werkausschuss entscheidet nach Maßgabe der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Wasserversorgung Amt Kisdorf.

## **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Zuständigkeitsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kattendorf, 17.12.2020

gez. Ahrens  
Amtsvorsteher

### Hinweis:

*Die Zuständigkeitsordnung ist am 30.12.2020 in Kraft getreten.*